

Abwesend sind:**Vorsitzender**

Freudenberg, Thomas CDU entschuldigt

Mitglieder

Loos, Sebastian CDU entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Haubold, Martin UBF entschuldigt

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 1 vom 13.08.2019
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 2 vom 08.10.2019
Vorlage: BV-2019-113
- TOP 4** Verfahrensrichtlinie zur Einführung Bürgerbudget
- TOP 5** Eintrittspreise Tierpark
- TOP 6** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Altes Gaswerk", 1. Änderung
Vorlage: BV-2019-096
- TOP 7** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Altes Gaswerk", 1. Änderung
Vorlage: BV-2019-102
- TOP 8** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Holländer"
Vorlage: BV-2019-099
- TOP 9** Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Grüner Weg"
Vorlage: BV-2019-098
- TOP 10** Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Grüner Weg" der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-100
- TOP 11** Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Erweiterung Grenzweg" der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-101
- TOP 12** Information Hoch-/Tiefbau
- TOP 13** Information Wirtschaftsförderung
- TOP 14** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokoll:**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den 2. Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden Herrn Hake**

Herr Erwin Bimüller wird als Sachkundiger Einwohner durch den 2. Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden **verpflichtet**.

TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 1 vom 13.08.2019

Eine Anmerkung zur Niederschrift vom 13.08.2019 liegt von **Frau Homagk** vor. Sie bittet zum TOP 20 auf Seite 10 unten um Ergänzung dahingehend, dass nicht die Schädlinge größer sind, sondern der Schaden durch die Schädlinge größer ist. Weiterhin bittet sie um Änderung von Kreisläufer in Kreisläufe. Diese Ergänzung bzw. Änderung wird im Nachtrag zu Protokoll vorgenommen.

Herr Kupillas hat Einwendungen zu TOP 22 Kreisverkehrsgestaltung. Dort ist er tatsächlich nicht wortgetreu wiedergegeben worden. Er habe tatsächlich gesagt, dass lediglich der Schriftzug drum herum darauf hinweisen könnte, dass es sich um die Finsterwalder Sänger handelt und nicht so, wie es im letzten Satz auf Seite 13 steht.

Durch die Verwaltung wird eine entsprechende Prüfung und ggf. Anpassung zugesichert.

Die Niederschrift vom 13.08.2019 wird mit dem Nachtrag und dem Prüfauftrag bestätigt.

**TOP 3 Feststellung der Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 2 vom 08.10.2019
Vorlage: BV-2019-113****Beschluss**

Der Ausschuss Wirtschaft, Umwelt, Bauen bestätigt die Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 2 vom 08.10.2019.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 4 Verfahrensrichtlinie zur Einführung Bürgerbudget

Eine Vorstellung durch **Herrn BM Gampe** erfolgt anhand einer PowerPoint-Präsentation. Erläuterung erfolgen zu den Punkten Ziel, Budgethöhe, förderfähige Projekte, wer einreichen kann und wie, wer abstimmen kann, Gestaltung der Verfahrensrichtlinie und Sonstiges.

Die Vorschläge der Verwaltung werden erklärt. Herr BM Gampe bittet um Rückmeldung aus den Fraktionen bis zum 25.10.2019. Um Form und Fristen einzuhalten, würde die Verwaltung eine Verfahrensrichtlinie Anfang November vorbereiten zur erneuten Diskussion in den Fachausschüssen und die Beschlussfassung für Anfang 2020 vorbereiten.

Diese Idee findet **Frau Horst** sehr gut und wäre ganz offen dafür. In einigen Städten wird das bereits praktiziert, in Gröden ist das von den Bürgern auch sehr gut angenommen worden. Da es ein Bürgerbudget wäre, sollten auch die Bürger bestimmen und nicht der HAS. Auch wird es Gewinner und Verlierer geben, es wird nicht jeder sein gewünschtes Projekt gefördert bekommen. Aber es gibt zumindest den Bürgern die Möglichkeit auf Schwachpunkte in der Stadt hinzuweisen.

Da in ihrer Fraktion schon vor einigen Jahren darüber gesprochen wurde, ist der Vorschlag für **Frau Homagk** nicht ganz neu, sie freut sich, dass das Aufnahme findet. Als Bürgerbudget sollten auch Bürger darüber entscheiden, nicht der HAS. Sie findet es gut, dass der Bürger Einfluss bekommt und nicht nur vorschlagen kann. Zu klären wäre, ob

sich bei einem größeren Projekt, das die 25 T€ überschreiten würde, die Möglichkeit bestehen würde, über 1 oder 2 Jahre zu sammeln.

Das ist Entscheidungsgrundlage der Abgeordneten, so **Herr BM Gampe**, deswegen wurde auf den Workshop des StGB nochmal klar hingewiesen. Für Investitionen sind die Abgeordneten zuständig, das ist haushalterisch auch klar geregelt. Es sollte sich beim Bürgerbudget um kleine Projekte handeln. Bei größeren Projekten wären die Vorschläge zu prüfen hinsichtlich Förderung, Zweckbindungsfristen, Realisierbarkeit, Genehmigungen, Anwohnerbeteiligung etc., das kann mit einem Bürgerbudget nicht realisiert werden. Größere Investitionen produzieren Folgen, wie Abschreibung, Pflege, Wartung etc., das ist langfristig haushalterisch zu sichern. Beim Bürgerbudget geht es um Engagement der Bürgerschaft.

Auf alle Fälle aktiviert es die Bürger und es nicht an einen Verein gebunden, es hat jeder Bürger die Möglichkeit, das findet **Frau Homagk** gut. Diejenigen, die dann etwas geschafft haben, die fühlen sich dann auch verantwortlich dafür.

Für **Herrn Gesche** stellt sich die Frage, ob das auch als Zuschuss möglich wäre, sollten Kosten von 8 T€ vorliegen und die Grenze wäre 5 T€, ob man als Gruppierung 3 T€ selber aufbringen könnte.

Für **Herrn BM Gampe** wäre das der Idealfall. Zu einem umsetzbaren Vorhaben aus dem Bürgerbudget etwas beizusteuern.

TOP 5 Eintrittspreise Tierpark

Den Mitgliedern liegt die Diskussionsgrundlage Eintrittsgelder Tierpark vor. Herr **BM Gampe** erläutert, dass aufgrund der bisherigen Diskussionen die Vorschläge aus den Fraktionen aufgenommen wurden, die moderate Anpassung von Frau Eule und die Jahreskarten von Frau Knispel. Der Vorschlag der Verwaltung wird erläutert.

Herangetragen wurde, dass der Tierpark mehr Anerkennung braucht, so **Frau Homagk**, sie fragt nach weiteren Gründen für die Preisangleichung.

Der Hauptgrund für **Herrn Heitmann** ist der Hinweis der Besucher auf die niedrigen Preise. Daraufhin gab es eine Umfrage in den Medien, im Ergebnis waren 75 % für eine Preiserhöhung und 10 % würden noch mehr zahlen als die vorgeschlagenen 4 €. Seit Jahren wurden die Eintrittspreise nicht erhöht. Bei einem Vergleich mit ähnlichen Anlagen in Brandenburg und Sachsen wurde festgestellt, dass man mit dem Entgelt 50 % niedriger liegt. Es gibt einen positiven Nebeneffekt für den Haushalt. Mehreinnahmen könnten generiert werden, die die Unterhaltung des Tierparks für die Stadt etwas günstiger darstellt.

Auf die Frage von **Frau Homagk**, ob die Unterhaltungskosten gestiegen sind, antwortet **Herr Heitmann**, in den letzten Jahren ja, weil viel investiert wurde und die allgemeine Preiserhöhung auch den Tierpark trifft, gerade für Futtermittel. Auch die letzten 2 Dürrejahre machen sehr zu schaffen, bei Heu ist in den letzten 2 Jahren der Bund von 25 € auf jetzt 40 € gestiegen.

Für **Frau Homagk** sind das Gründe, die die Bürger auch wissen müssen. Nicht jeder Bürger kann mit einer Preiserhöhung mitgehen, es gibt auch Bürger, denen es jetzt schon schwerfällt mit den Kindern regelmäßig in den Tierpark zu gehen. Sie möchte nicht, dass diese ausgegrenzt werden. Für sie war das bisher auch schon der Grund, eine Tierpatenschaft zu haben.

Das ist eine berechtigte Sorge, so **Herr Heitmann**, an der Meckerecke gibt es jedoch überwiegend positive Rückmeldungen auf die Erhöhung der Eintrittspreise.

Gemäß **Frau Homagk** macht es sich schlecht, den Eintrittspreis zu erhöhen, wenn es eine offene Sache mit dem Tierparkcafe gibt. Sie erkundigt sich, ob dieses Thema geklärt werden konnte.

Betreiber des Cafes ist der Förderverein, erklärt **Herr BM Gampe**, auch die Betreiberin ist durch den Förderverein angestellt. Das Thema hat Auswirkungen auf die Darstellung des Tierparks nach außen, ist aber intern zu klären.

Frau Homagk merkt an, dies müsste den Bürgern aber auch mal erklärt werden.

Erklärungen erfolgen zu aktuellen Zeitpunkten, so **Herr BM Gampe** und **Frau Hromada**, ausführliche Pressemitteilungen sind erfolgt. Für den Bürger sei das schon nachvollziehbar.

Herr BM Gampe nimmt Bezug auf die Onlineumfrage, an der sich 500 bis 600 Personen beteiligt haben mit einem sehr deutlichen Votum, die Zustimmung zur Erhöhung, weitere sagen, es müsste noch teurer sein, das war ein deutliches Zeichen. Mit dem Wissen darum, dass es auch viele Familien gibt, wo die Eltern im Niedriglohnssektor arbeiten, wurde ein ganz deutliches Signal gesetzt, an den Eintrittspreisen für Kinder nichts zu ändern. **Herr Heitmann** ergänzt, dass es weitere Förderungen gibt über die SPK-Stiftung für Kindergärten und Schulen.

Herr Kupillas vermisst die Schwerbeschädigten, die gänzlich fehlen, dazu erklärt **Herr Heitmann**, dass diese zu den Ermäßigten zählen.

Frau Horst begrüßt, dass es keine Erhöhung bei den Kindern gibt. Sie hat nichts dagegen, dass bei den Erwachsenen bei den Jahreskarten eine Erhöhung stattfindet. Für sie stellt sich die Frage, ob man jedes Jahr erhöhen muss oder eine Erhöhung in zwei Jahresscheiben besser wäre, um nicht jedes Jahr in Diskussion zu treten.

Der Vorschlag der Verwaltung war eine einmalige Erhöhung, so **Herr BM Gampe**. Aus der Runde der Abgeordneten kam der Vorschlag der Erhöhung über einen längeren Zeitraum, was aufgenommen und vorgeschlagen wurde. Es könnte auch ein Jahr ausgelassen werden. Allerdings wird die Diskussion immer kommen, auch ein entsprechendes Presseecho.

Herr Zimniak spricht sich für eine Erhöhung in zwei Jahresscheiben aus, um der Diskussion aus dem Weg zu gehen. Reflektiert man das Echo in den Medien, ging es auch in die andere Richtung, es gab Diskussionen zu 4 € + 1 € Futter. Die Onlineumfrage wurde sehr positiv beendet. Die Anregungen der Fraktionen sind eingearbeitet worden.

Auch **Herr Hake** spricht sich für eine Erhöhung in zwei Jahresscheiben aus, um ebenfalls der Diskussion aus dem Weg zu gehen. Derzeit soll jedes Jahr um 50 Cent erhöht werden, wie geht es nach 2022 weiter, die Kostenentwicklung ist offen.

Wenn 4 €/Erwachsene erreicht werden, hätte man für die nächsten Jahre einen angemessenen Preis, so **Herr Heitmann**.

Gemäß **Herrn BM Gampe** sollte in den Fraktionen die Diskussion erfolgen und eine Information an die Verwaltung gegeben werden in Vorbereitung auf die Beschlussvorlage.

Für **Herrn Gesche** scheint es fraktionsübergreifend kein Thema zu sein, dass erhöht wird, es geht nur um das wie, Zeitstrahl und Bürgertransparenz. Er fragt nach einer Möglichkeit der Information für die Bürger im Tierpark selber, evtl. mit einer Infotafel.

Dieser Vorschlag wird durch die Verwaltung mitgenommen, eine Verständigung dazu wird mit Herrn Heitmann erfolgen.

Anschließend wird **Herr Torsten Hensel** als Sachkundiger Einwohner durch den 2. Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden **verpflichtet**.

**TOP 6 Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Altes Gaswerk", 1. Änderung
Vorlage: BV-2019-096**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Altes Gaswerk“, 1. Änderung ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Hensel erkundigt sich, wer die Abwägung durchführt, wer den Text schreibt. Entsprechend antwortet **Frau Stoislow**, dass die Abwägung durch die Verwaltung vorbereitet wurde.

Die Abwägung auf Seite 44 hinsichtlich der Bäume, die als Ahorn ausgewiesen aber Sommerlinden sind, enthält, dass der Vermessungsplan aktualisiert wird. **Herr Zimniak** erkundigt sich, welchen Hintergrund es dazu gibt.

Im Vermessungsplan werden für die Planung auch Gehölze dargestellt. Bei Gehölzen ist interessant, ob überhaupt und welche vorhanden sind und wenn ja wo und welche Art. Spätestens da gibt es Festlegungen zu unter Schutz stehenden Größen und Arten (Gehölzschutzverordnung des Landkreises). Sofern die im Vermessungsplan erfasste Art nicht korrekt ist, sollte eine Aktualisierung erfolgen, erklärt **Frau Stoislow**. Es sind Linden.

Herr Zimniak geht davon aus, dass im Sondergebiet Linden enthalten sind und über eine Ersatzpflanzung entschieden werden muss.

Frau Stoislow verweist auf Seite 35 der Abwägung. Da der B-Plan nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, ist ein naturschutzrechtlicher Ausgleich nicht erforderlich. Dies war auch schon bei der erstmaligen Aufstellung des B-Plans, ebenso nach § 13 a BauGB, nicht erforderlich. Der Vorhabenträger hatte auf eigene Initiative aus städtebaulichen Gründen dort Gehölze festgesetzt und pflanzen lassen. Es wurden mehr gepflanzt als erforderlich gewesen wären. Die Bäume, die da sind und nicht beeinträchtigt werden, sollen erhalten bleiben. Die, die aufgrund der Baumaßnahme nicht erhalten werden können, können entfallen. Dies ist der Vorschlag der Verwaltung, die SVV kann anders entscheiden. Sofern Gehölze gepflanzt werden sollen, kann das angegeben werden. Darauf antwortet **Herr Zimniak**, nein, es sind keine Gehölze zu pflanzen, es ging ihm um eine Verständnisfrage.

Auf die Frage von **Herrn Hake** nach der Verantwortlichkeit für das nicht Einhalten der Entladezeiten, erklärt **Herr Zimmermann**, dass die zuständigen Behörden, wie Bauordnungsamt und Amt für Immissionsschutz verantwortlich sind. Dies kann im B-Plan nicht geregelt werden.

Auf weitere Fragen von **Herrn Hensel** zum Unterschied der Pläne TOP 6 und TOP 7 und ob die Betriebszeiten aus dem Schallschutzgutachten im B-Plan festgesetzt werden können, antwortet **Frau Stoislow**. Es gibt einen Vorentwurfsplan und einen ähnlichen Entwurfsplan, in dem die Abwägungsvorschläge bereits eingearbeitet wurden. Es sind nur wenige Punkte, die in den Entwurf eingeflossen sind, da es auch nur wenige Abwä-

gungspunkte gab. Die Unterschiede zwischen Vorentwurf und Entwurf werden noch kurz durch Frau Stoislw erläutert. Im B-Plan geht es um Bodenrecht, da können verhaltensrechtliche Anforderungen nicht geregelt werden, dass muss die zuständige Behörde machen.

Herr BM Gampe ergänzt, dass im B-Plan keine Öffnungszeiten geregelt werden können. Herr Zimmermann erklärt, der Gutachter rechnet so, wie geplant ist, bei Verstößen ist sich an die zuständigen Behörden zu wenden.

Herr Wille als Objektplaner verweist darauf, dass die Anlieferungszeiten dem Immissionsschutzgesetz unterliegen. Im Rahmen des Vorhabens ist man das erste Mal mit diesen Bürgerbedenken konfrontiert worden. Herr Spaller von Aldi Nord hat intern schon auf diese Aussagen reagiert.

**TOP 7 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Altes Gaswerk", 1. Änderung
Vorlage: BV-2019-102**

Beschluss

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Altes Gaswerk" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 18.09.2019 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 1 Enth.: 0

**TOP 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Holländer"
Vorlage: BV-2019-099**

Beschluss

1. Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 28.08.2019 gebilligt.
2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 9 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Grüner Weg"
Vorlage: BV-2019-098**

Beschluss

1. Für das Gebiet Flur 15, Flurstücke 8, 10/2, 481, 482, 696, 698, 712, 783 (je teilweise) und 459/2, 459/4, 459/5, 468, 469, 474, 475 (vollständig) der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 29.08.2019 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan „Grüner Weg“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 10 **Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Grüner Weg" der Stadt Finsterwalde**
Vorlage: BV-2019-100

Beschluss

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. §§ 3, 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde die in der Anlage beigefügte Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich „Grüner Weg“.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 11 **Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Erweiterung Grenzweg" der Stadt Finsterwalde**
Vorlage: BV-2019-101

Beschluss

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. §§ 3, 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde die in der Anlage beigefügte Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich „Erweiterung Grenzweg“.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 12 **Information Hoch-/Tiefbau**

Informationen Herr Zimmermann, FB SBV:

Bautenstände Abteilung LGM

Anbau FFW Stadtmitte

Die Gewerke Fenster, Tore, Maler und Bodenleger sind im Objekt tätig. Für die Außenanlage wurde der Zuschlag erteilt.

GS Nord - Schallakustische Maßnahmen

Die Fertigstellung des 1. BA ist für Ende der Herbstferien vorgesehen.

GS Nord - Fahrstuhleinbau und Einbau Behindertentoilette in der Sporthalle

Das Baugrundgutachten und die notwendigen Vermessungsarbeiten sind erledigt. Der Bauantrag ist noch in Bearbeitung.

Tierpark - Neubau Sozialtrakt

Die Innenputzarbeiten sind abgeschlossen. Die Außenputzarbeiten wurden begonnen und in dieser Woche erfolgt der Estricheinbau.

GS Nehesdorf - neuer Anbau

Der Fördermittelbescheid für die beantragten NESUR-Mittel ist bei der Stadt eingegangen. Der Bauantrag ist noch in Bearbeitung.

GS Stadtmitte - Ergänzungsbau und Einbau Fahrstühle

Die notwendigen Bauanträge sind beim BOA eingereicht.

Bautenstände Abteilung Tiefbau / Grünpflege

Straßenbeleuchtung in der Schellingstraße

Diese Baumaßnahme beginnt ab dem 11.10.2019 in Zusammenarbeit als Gemeinschaftsvorhaben mit der Erneuerung Trinkwasserleitung von den Stadtwerken.

Straßenbeleuchtung Ponnisdorfer Weg

Hier wird der Deckenschluss wieder hergestellt.

Toilettengebäude Kunstrasenplatz

Die Ausführungsplanung ist abgeschlossen. Gegenwärtig werden die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet.

Ausbau Brückenkopfkreuzung

Im Kreuzungsbereich wurden alle Abwasserleitungen verlegt. Im angrenzenden Baubereich der Großen Unterführung wurde während der Bauphase festgestellt, dass die vorhandenen Abwasserleitungen im Gehweg Schadstellen aufweisen, die mit einem Inliner (Sanierung im Bestand) statisch nicht saniert werden können. Die vorgefundenen Beschädigungen sind auf die beengten Verlegebedingungen in den 90-er Jahren unter der großen Unterführung zurückzuführen. Um zukünftig derartige Schadbilder an dem Nadelöhr des Abwassernetzes der Stadt Finsterwalde zu vermeiden, musste sich der Entwässerungsbetrieb im Zuge dieses Bauvorhabens kurzfristig dazu entscheiden, diesen Engpass im Kanalnetz zu erneuern und so umzugestalten, dass zukünftig ein mangelfreies Betreiben der Abwasserleitungen möglich wird. Die zwei je 60 cm breiten, schadhaften Rohre müssen zunächst zwingend ausgetauscht werden. Erst nach der Erneuerung der beiden Rohre, die bisher unter dem Gehweg der großen Unterführung lagen, kann mit dem eigentlichen Straßenbau weitergearbeitet werden. Diese Rohre müssen individuell angefertigt werden, sodass die Lieferzeit mindestens sechs Wochen beträgt. Sobald die benötigten Rohre da sind, werden die zu erwartenden Witterungsverhältnisse voraussichtlich keinen Straßenbau mehr zulassen, sodass erst im Frühjahr wieder gestartet werden kann. Der neue Fertigstellungstermin wäre dann Ende April.

Wegen der Erneuerung der Rohre ist es erforderlich, im Bereich der Sonnentaler Straße 1 eine neue Pumpstation zu installieren, die die Abwässer der Wohnbebauung der Sonnentaler Straße ab der Kirchhainer Straße bis zur Unterführung in die Turnhallenstraße überpumpen soll. Damit entsteht mehr Baufreiheit unter der Unterführung.

Die Realisierung findet entsprechend der Witterungsbedingungen in den kommenden Monaten statt. In den sechs Wochen Verzögerung, in denen die beiden neuen Abwasserrohre hergestellt und geliefert werden, werden die Fußgängerwege aus der Berliner Straße in die Bahnhofs- und Forststraße hergestellt. So können zumindest Fußgänger den Bahnhof bald wieder ohne Umleitung über die Linienstraße erreichen.

Gestaltung Innenradius Kreisverkehr am Brückenkopf

Insgesamt gab es 104 Rückmeldungen zu den Gestaltungsmöglichkeiten. Die Variante 1 ist mit 24 Rückmeldungen positiv bewertet worden, die Variante 2 mit 10 Rückmeldungen und die Variante 3 ist mit 70 Rückmeldungen. Auch diese Maßnahme wollen wir im Zuge der Baumaßnahme 3. BA Berliner Straße umsetzen.

Erschließungsstraße zur Stadthalle

Die Borde sind gesetzt und der notwendige Schichteneinbau hat begonnen. In dieser Woche erfolgt der Asphalteinbau.

Pflaumenallee

Auch hier sind die Borde gesetzt und der notwendige Schichteneinbau hat begonnen. In dieser Woche erfolgt ebenfalls der Asphalteinbau.

Trimm-Dich-Pfad

Die Fläche für Outdoorgeräte wurde beräumt. Die Geräte werden ab KW 42 aufgestellt.

Feuerlöschbrunnen

Es wurden am Tierpark und im Grenzweg jeweils ein neuer Feuerlöschbrunnen gebohrt.

TOP 13 Information Wirtschaftsförderung**Informationen Herr Drescher:**

Die Ausbildungsmesse des LK EE fand am 6.9. und 7.9. in Lönnewitz statt. Für September 2020 konnte Finsterwalde den Zuschlag zum Ausführen der Ausbildungsmesse erhalten.

Am 16.9. fand in Lauta die Lausitzrunde statt. Hier wurden erste Inhalte zum Strukturstärkungsgesetz erklärt.

Am 18.9. fand der 9. RWK Firmenlauf in Finsterwalde statt, es konnten 1200 Läufer begrüßt werden.

Die Ausbildungsmesse des RWK fand in Senftenberg am 21.9. statt mit über 3000 Besuchern und 113 Ausstellern. Der Ausbildungskompass des LK EE wird an die Mitglieder zur Information verteilt.

Am 27.9. fand an der F60 die Arbeitsberatung der Wirtschaftsförderer des LK EE statt, ein neues Format in Zusammenarbeit mit der IHK.

Am 2.10. und 3.10. erfolgte die Verleihung des Deutschen Buchhandlungspreises in Rostock. Die Buchhandlung Mayer war nominiert und hat eine der höchst dotierten Preise erhalten dürfen.

TOP 14 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Eine **schriftliche Anfrage** liegt von **Frau Homagk** vom 27.09.2019 vor:

Während der Städte-Tour der Initiative OFFENE GESELLSCHAFT kam Anfang August 2019 beim Mosaik der Vielfalt durch Bürger ein Wasserspielplatz im Stadtpark Berliner Straße ins Gespräch. Bekannt ist auch, dass sich eine kleine Bürgergruppe um die Sauberkeit in diesem Kinderspielplatz-Park bemüht. Wie nah ist die Wasserspielplatz-Anregung inzwischen der Realität?

Antwort Herr Zimmermann

Die notwendigen Planungskosten haben wir für den Haushaltsplan 2020 angemeldet. Sofern es bestätigt wird, werden wir die weiteren Schritte beauftragen. Die Planungskosten für 2020 sind eingestellt.

Herr BM Gampe weist darauf hin, dass in der SVV die Auswertung zur Offenen Gesellschaft erfolgen wird.

Finsterwalde, 24.10.2019

Dominic Hake
2. Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden

Andrea Michalek
Protokollantin